

Bebauungsplan „Am Buchenhain“ Gemeinde Wilhelmsfeld

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs 3
BNatSchG von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG und § 33
Abs. 1 NatSchG Bad.-Württ. (Besonders geschützte Biotope)
Biotop Nr. 1-6518-2260-458**

ANTRAGSTELLER:

Gemeinde Wilhelmsfeld
Johann-Wilhelm-Straße 61
69259 Wilhelmsfeld

AUFTRAGGEBER:

Gemeinde Wilhelmsfeld
Johann-Wilhelm-Straße 61
69259 Wilhelmsfeld

AUFTRAGNEHMER:

planungsbüro für gartengestaltung
und landschaftsplanung
ostholthoff
lindenweg 15
69242 Mühlhausen

PROJEKTLEITUNG

Karen Ostholthoff Dipl.-Ing. (FH)

Dezember 2023

1 ANTRAG AUF AUSNAHMEGENEHMIGUNG VON DEN VERBOTEN DES § 30 ABS. 2 BNATSchG UND § 33 ABS. 1 NR. 6 NATSchG BAD.-WÜRTT. (BESONDERS GESCHÜTZTE BIOTOPE)

1.1 ANLASS UND RECHTSGRUNDLAGEN

Anlass für den vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG ist das geplante Bebauungsplanvorhaben „Am Buchenhain“ in Wilhelmsfeld. Es ist vorgesehen, mit der Bebauungsplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Wohnbauflächenentwicklung auf dem Gemeindegebiet zu schaffen und dabei das Planungsrecht des Bebauungsplanes „Laiersberg I“ an die heutigen Gegebenheiten und geltenden Gesetze und Verordnungen anzupassen. Darüber hinaus besteht nunmehr auf den Flächen der nicht mehr genutzten Tennisplätze des Bebauungsplanes „Kuchenblech“ die Möglichkeit, eine Baufläche für Mehrfamilienhäuser zu entwickeln und damit dieser gestiegenen Nachfrage in Wilhelmsfeld nachzukommen.

Dabei kommt es zu einem Eingriff in ein nach § 30 BNatSchG besonders geschütztes Biotop und damit zu einem Verstoß gegen § 30 Abs. 2 BNatSchG, der alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führt, verbietet.

Aus Antrag kann von den Verboten des Absatzes 2 nach § 30 Abs. 3 BNatSchG eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Ein Ausgleich ist dann erreicht, wenn die Biotope nach Art und Umfang wiederhergestellt sind.

1.2 VOM VORHABEN BETROFFENE, GESCHÜTZTE BIOTOPE

Durch das Vorhaben erfolgen Eingriffe in folgendes geschütztes Biotop

- Nr. 1-6518-2260-458 – Feldgehölz „Am Buchenhain“, Wilhelmsfeld



Abb. 1 Lage des geschützten Biotops, Flurst.Nr. 302/7, 302/8, 302/9, 302/12 und 302/14 anteilig (Quelle: UDO-LUBW, Daten- und Kartendienst 2023)

Die Vorhabensfläche ist Bestandteil des ursprünglichen Bebauungsplans „Laiersberg“ und bildet den Nordwestrand der Bebauung von Wilhelmsfeld mit seinem Ortsteil „Mitteldorf“; sie ist auch zukünftig zentraler Teil der Bebauungsplanung „Am Buchenhain“. Das betroffene Biotop erstreckt sich entlang einer nordwestexponierten Geländekante anteilig auf den Flurst.Nr. 302/7, 302/8, 302/9 sowie 302/12, 302/14; westlich und südlich befinden sich bereits bebaute Grundstücke mit Gärten bzw. ein landwirtschaftlicher Hof und im Norden schließen sich Grünlandflächen an.

1.3 BESTANDSBESCHREIBUNG

- Biotop Nr. 1-6518-2260-458– Feldgehölz „Am Buchenhain“, Wilhelmsfeld

Das Biotop wurde 2021 durch die Offenlandkartierung Baden-Württemberg der LUBW erfasst und weist als Einzelfläche eine Gesamtgröße von 0,0313 ha auf.

Es handelt sich um ein schmales, L-förmiges Feldgehölz an nordwestexponierter Böschung zwischen Grünlandschlägen und einem landwirtschaftlichen Hof. Geschlossene Baumschicht aus verschiedenen Laubbaumarten wie Vogel-Kirsche, Rot-Buche und Stiel-Eiche, außerdem auch Garten-Apfel vertreten. Eine Strauchschicht ist kaum ausgebildet, in der lichten Krautschicht Waldarten wie Gewöhnlicher Wurmfarne, die Säume sind überwiegend mesophytisch. Das Biotop ist ein Gebiet von lokaler Bedeutung.

Das Biotop entspricht hinsichtlich standortheimischer Gehölzartenzusammensetzung und Größe (ca. 313 m²) dem Biotoptyp 41.10 – Feldgehölz

Hinsichtlich eigener Erhebungen 2023 bestätigte sich der vorstehend beschriebene Eindruck. Das lineare Feldgehölz war weiterhin durch die Baumarten von Vogel-Kirsche, Stiel-Eiche sowie Rot-Buche und Spitzahorn dominiert und mit einzelnen Garten-Apfelbäumen durchsetzt. Eine Strauchschicht war weiterhin nicht nennenswert ausgebildet.

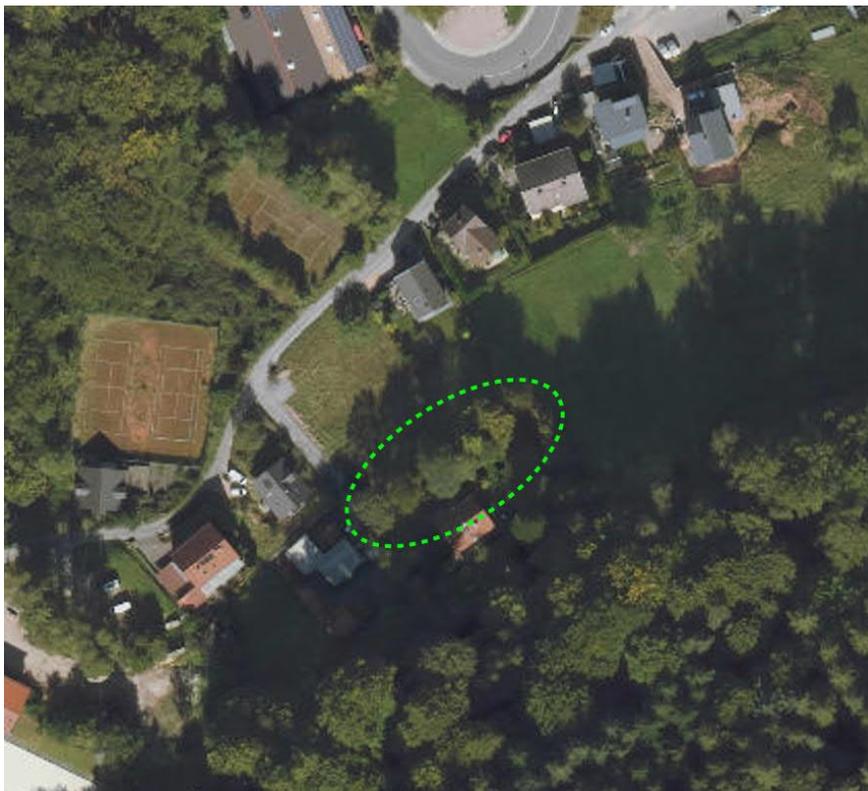


Abb. 2 Luftbild des geschützten Biotops Nr. 1-6518-2260-458 grüningestrichelt umgrenzte Fläche (Quelle: UDO-LUBW, Daten- und Kartendienst 2023)

1.4 BESCHREIBUNG DES EINGRIFFS

Bei dem geplanten Vorhaben wird fast das gesamte Biotop in Anspruch genommen; die verbleibenden Randzonen im Osten auf Flurst.Nr. 302/9 sind in der Bebauungsplanung als private Grünfläche mit Bindung als Biotopschutzflächen ausgewiesen; ihre Funktion als geschütztes Feldgehölz geht jedoch im Hinblick auf die Restgröße weitestgehend verloren. Es ist daher das gesamte Biotop mit einer Fläche von 313 m² auszugleichen.

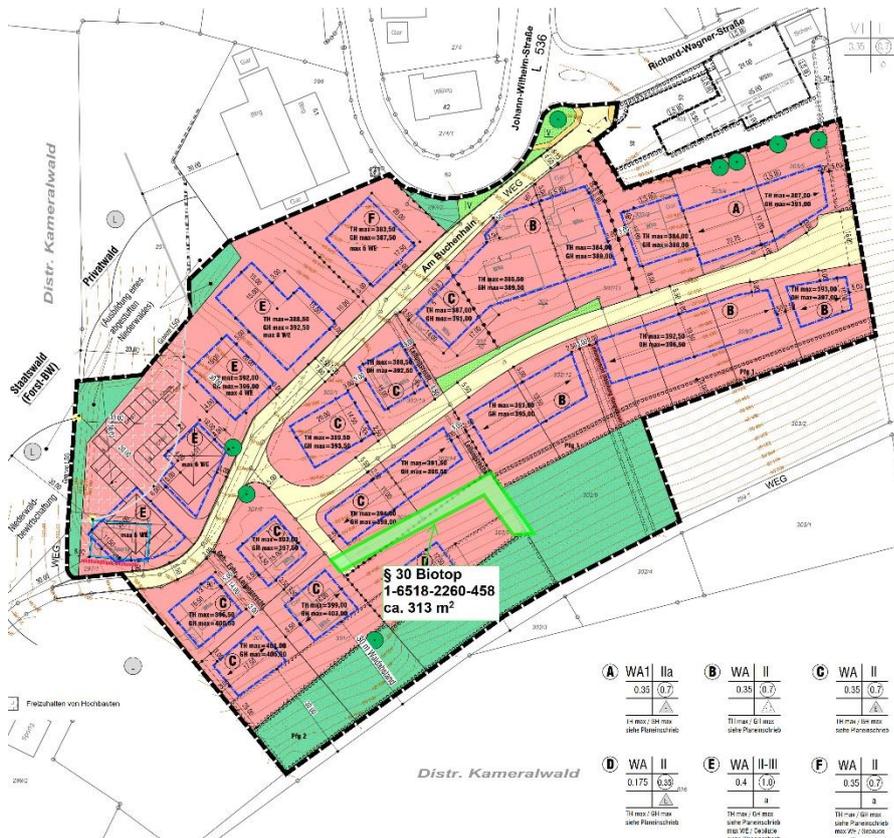


Abb. 3
Bebauungsplan „Am Buchenhain“ und Lage des betroffenen Biotops
(Quelle: UDO-LUBW, Daten- und Kartendienst 2023)

1.5 BESCHREIBUNG DES AUSGLEICHS

Der vorhabensbedingte Verlust des geschützten Offenlandbiotops Nr. 1-6518-2260-458 muss möglichst gleichartig und flächengleich ausgeglichen werden.

Durch die Planung gehen geschützte Biotopflächen in einem Umfang von 313 m² verloren. Dabei handelt es sich um einen als Feldgehölz geschützten Gehölzbestand.

Der Ausgleich erfolgt über eine planexterne Maßnahme innerhalb des unmittelbaren Naturraumes; der Verlust der geschützten Gehölzflächen wird durch die multifunktional wirkende CEF-Maßnahme A1 (Neupflanzung einer Feldhecke auf dem Flurst.Nr. 42 entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze am Friedhof entlang der José-Rizal-Straße im Übergang zum Talweg) mit einem Flächenumfang von rund 320 m² kompensiert. Die Maßnahme steht in engem Biotopverbund zu angrenzenden Gehölzbeständen und Wiesen sowie Säumen des Ortsrandes von Wilhelmsfeld mit Anschluss an die offene Landschaft.

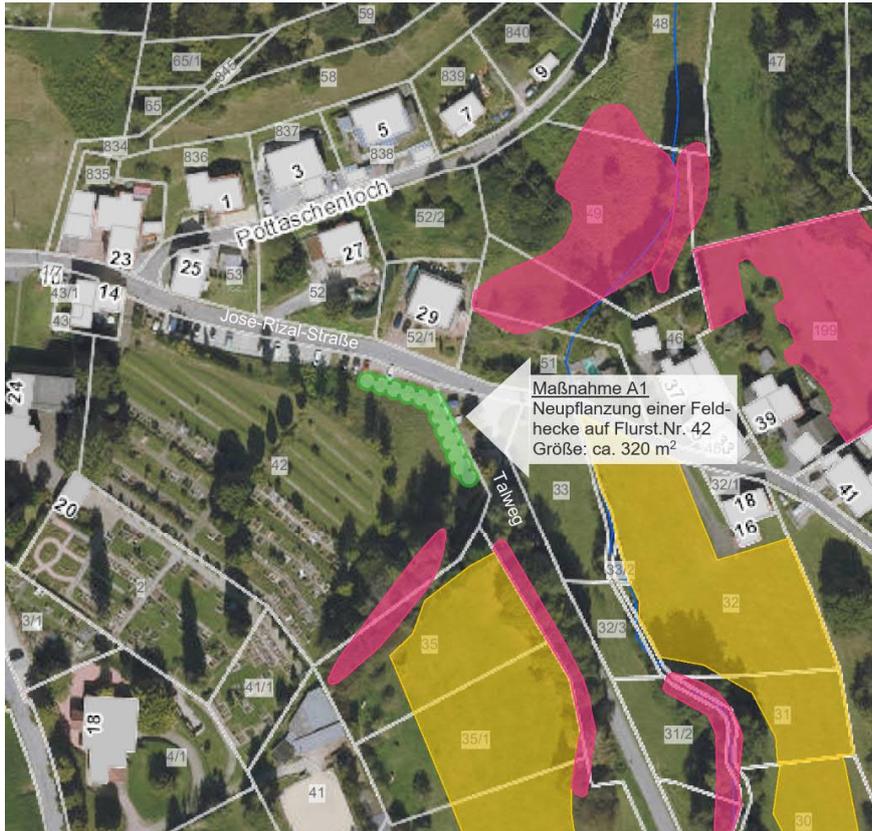
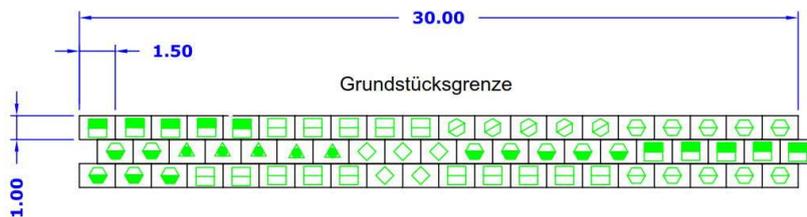


Abb. 4 Lage
 Ausgleichsmaßnahme
 A1 Flurst.Nr. 42 anteilig
 (Quelle: UDO-LUBW, Daten- und Kartendienst 2023)

Die neue Gehölzstruktur ist als 3-5-reihige Feldhecke aus standortheimischen Straucharten gemäß Artenverwendungsliste und nachfolgendem Pflanzschema mit einem Abstand von 1,50 x 1,00 m zu pflanzen.



Symbol	Pflanze	Stück
	Sträucher	
⊕	Cornus sanguinea	10
⊗	Corylus avellana	5
⊠	Lonicera xylosteum	15
◇	Prunus spinosa	5
▲	Euonymus europaeus	5
⊕	Viburnum opulus	10
⊠	Sambucus nigra	10
	Summe Jungheister	0
	Summe Sträucher	60
	Summe gesamt	60

Abb. 5 Pflanzschema für neue Heckenstrukturen entlang der nordöstlichen Friedhofsgrenze José-Rizal-Straße / Talweg

Pflege:

Es wird empfohlen, Qualitäten und Pflanzgrößen zu wählen (siehe Artenverwendungslisten), die ein gutes Anwachsen und einen artgemäßen Wuchs garantieren. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten, abgängige Bäume und Sträucher sind umgehend in der nächsten Pflanzzeit zu ersetzen.

Artenverwendungsliste:

Bei der Verwendung von Gehölzen sind die geltenden Bestimmungen (DIN-Normen 18915 ff.) und das Merkblatt 4 vom Fachdienst Naturschutz zur Verwendung gebietsheimischer Gehölze und Ansaaten gemäß § 40 BNatSchG Bad.-Württ. zu beachten.

Gemäß Daten- und Kartendienst LUBW 2022 – gebietsheimische Gehölze Bad.-Württ. – liegt das Vorhaben im Vorkommensgebiet 4.1, Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region.

Standortheimische Baum- und Straucharten

Zur Pflanzung von Gehölzen sind folgende Mindestqualitäten zu verwenden:

Jungheister	v. Hei./He.	100 - 150 cm
Sträucher	v. Str.	60 - 100 cm

Sträucher

Gemeiner Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*), Gemeine Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Europ. Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)

Den Forderungen gemäß § 30 Abs. 4 NatSchG Bad.-Württ. ist somit Genüge getan; nachhaltige Wirkungen sind nach Wiederherstellung eines gleichartigen Biotops gemäß den vorstehenden Ausführungen nicht zu erwarten.

1.6 ANTRAG AUF AUSNAHMEGENEHMIGUNG VON DEN VERBOTEN GEMÄß § 30 ABS. 3 BNATSchG

Die Gemeinde Wilhelmsfeld beantragt hiermit, den Eingriff in das geschützte Biotop Nr. 1-6518-2260-458 - Feldgehölz Am Buchenhain“, Wilhelmsfeld zuzulassen, da durch die dargestellte Ausgleichsmaßnahme der Eingriff in ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop vollständig ausgeglichen wird und das Biotop gleichartig und in gleichem Umfang wieder hergestellt wird.

Gutachten:

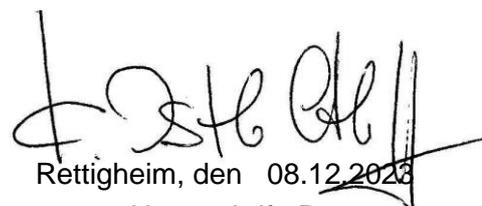
Planungsbüro für Gartengestaltung
und Landschaftsplanung

Osthoff

Lindenweg 15

69242 Rettigheim

Tel.: 07253 / 92232



Rettigheim, den 08.12.2023
Unterschrift, Datum